

**Chubb European Group SE** - Direktion für Deutschland.

Eingetragen HRB Frankfurt 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. Chubb European Group SE unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR)“ sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

**Produkt: Komplikationskostenversicherung für kosmetisch-chirurgische Operationen**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung zur Deckung von Komplikationskosten bei kosmetisch-chirurgischen Operationen, die selbst zu zahlen sind und nicht von der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder der Beihilfe übernommen werden.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Kosten, die durch Komplikationen nach einem kosmetisch-chirurgischen Eingriff auftreten.

Die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Eine Kapselfibrose nach Baker 1 oder 2 gelten nicht als versicherte Komplikation
- ✗ Operationen zur Herstellung des ursprünglichen Operationsergebnisses nach einer versicherten Komplikation (z.B. Einsetzen neuer Implantate nach einer Kapselfibrose Baker 3) gelten nicht als versicherter Eingriff



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Sensibilitätsstörungen
- ! Formverschlechterungen
- ! Taubheitsgefühle
- ! Komplikationen, die ohne medizinische Hilfe innerhalb von 14 Tagen abheilen können z.B. Blutergüsse
- ! Unzufriedenheit mit dem Ergebnis, die ausschließlich auf Ihr subjektives Empfinden zurückzuführen ist
- ! Folgen eines Kunst- und/oder Behandlungsfehlers
- ! Kapselfibrosen Baker 1 und 2
- ! Narbenwucherungen oder Narbenwülste



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Sowohl der versicherte Eingriff als auch die Behandlung der versicherten Komplikation müssen in Deutschland stattfinden



## Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei Vertragsabschluss:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Während der Vertragslaufzeit:

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles:

- Bei Eintritt einer Komplikation müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über die Komplikation informieren.
- Bei Eintritt einer Komplikation müssen Sie uns die angeforderten Unterlagen wahrheitsgemäß beantworten und einreichen.
- Vor dem Beginn der Behandlung müssen Sie uns einen Kostenvoranschlag einreichen



## Wann und wie zahle ich?

Der Einmalbeitrag wird unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, spätestens 14 Tage nach dem Datum des versicherten Eingriffs. Sie müssen den Beitrag auf das Ihnen mitgeteilte Konto überweisen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag kommt mit dem Zugang unseres Annahmeschreibens bei Ihnen zustande. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch erst automatisch an dem Tag, an dem der versicherte Eingriff vorgenommen wird. Voraussetzung ist die fristgerechte Zahlung des Einmalbeitrages spätestens 14 Tage nach dem Datum des versicherten Eingriffs (Versicherungsbeginn).

Der Versicherungsvertrag hat eine feste Laufzeit gemäß Versicherungsschein (12 oder 36 Monate) ab dem Tag des Eingriffs.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Während der Vertragsdauer kann der Vertrag nicht gekündigt werden.